280823

Botschaft zum Beschlussentwurf über die Gewährung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 des Staatsrates zur Finanzierung der offiziellen Gedenkfeier sowie der externen Rechtsgutachten und Mandate infolge der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

1. Einleitung

Die Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana hat unseren Kanton schwer erschüttert und zahlreiche Familien äusserst hart getroffen. Bei diesem Unglück kamen 41 Menschen ums Leben; 115 weitere wurden verletzt, die meisten davon schwer.

Um den Menschen zu gedenken, die bei der Brandkatastrophe in Crans-Montana ihr Leben verloren haben, und die Verletzten und ihre Angehörigen zu unterstützen, wurde am 9. Januar 2026 in Martinach eine **offizielle Gedenkfeier** abgehalten.

Am 14. Januar 2026 entschied der Staatsrat zudem:

- eine **Stiftung** zu gründen, deren Zweck insbesondere darin besteht, die Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 und ihre Angehörigen kurz-, mittel- und langfristig zu unterstützen;
- innerhalb der Kantonsverwaltung zwei Taskforces einzurichten:
  - eine strategische Taskforce, die sich einen Überblick verschaffen und die Schritte der Kantonsverwaltung zur Bewältigung der Konsequenzen der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 koordinieren soll;
  - eine juristische Taskforce, der Juristinnen und Juristen der zuständigen Dienststellen angehören und die insbesondere für die Erstellung von Rechtsgutachten zu den Konsequenzen der Brandkatastrophe zuständig ist. Der Staatsrat hat eine **Anwaltskanzlei mit der Unterstützung dieser Taskforce beauftragt**.

Die Organisation der offiziellen Gedenkfeier wie auch die Entscheide vom 14. Januar 2026 verursachen Ausgaben, die im Budget 2026 nicht vorgesehen waren und ein Nachtragskreditbegehren an den Grossen Rat bedingen.

2. Zusätzlicher Bedarf

2.1 Organisation der offiziellen Gedenkfeier

Um es den Menschen im Wallis, in der Schweiz und im Ausland zu ermöglichen, der Opfer dieser Brandkatastrophe zu gedenken, hat der Staatsrat entschieden, im Rahmen des vom Bundesrat ausgerufenen nationalen Trauertags eine Gedenkfeier

abzuhalten. Diese offizielle Gedenkfeier fand am 9. Januar 2026 im Martignyexpo-Komplex (CERM) statt. An diesem in Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden organisierten Anlass nahmen rund 700 Gäste teil, darunter fast 150 Angehörige der Opfer sowie Vertreterinnen und Vertreter der Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden, der Rettungsdienste und verschiedener Institutionen. Angesichts der internationalen Dimension dieser Tragödie wurden Vertreterinnen und Vertreter aus 37 Ländern und der Europäischen Union eingeladen, darunter mehrere europäische Staats- und Regierungsoberhäupter.

Diese Gedenkfeier sorgte auch für grosses Medieninteresse: Mehr als 200 akkreditierte Medienschaffende waren anwesend. Sie wurde zudem von mehreren nationalen und internationalen Medien live übertragen.

Die Gesamtkosten für die Organisation dieser Gedenkfeier belaufen sich auf **464'925.48 Franken** (Stand heute). Dieser Betrag umfasst die Kosten für die Bereitstellung der Infrastruktur des CERM, die Kosten für die verschiedenen Dienstleister (Dekoration, Einrichtung der Räumlichkeiten, Catering usw.), die Sicherheitskosten und die Kosten für den Empfang der Familien. Die Künstler/-innen haben keine Gage verlangt.

2.2 Externe Rechtsgutachten und Mandate

Der Staatsrat hat eine Anwaltskanzlei mit der Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe in Crans-Montana beauftragt. Angesichts des Umfangs des Dossiers stellen sich denn auch zahlreiche Fragen, die multidisziplinäre Kenntnisse in zahlreichen Rechtsgebieten erfordern. Überdies sind für dieses aussergewöhnliche Dossier zusätzliche Ressourcen nötig, damit die ordentlichen juristischen Aufgaben des Staates nicht vernachlässigt werden müssen.

Zudem wurden zwei Experten der Universität Neuenburg mit einer gemeinsamen juristischen Analyse betraut, um die im November 2025 eingeleitete Totalrevision des Gesetzes zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente rasch vorantreiben zu können.

Schliesslich mussten im Rahmen der Gründung der Stiftung zur Unterstützung der Opfer der Brandkatastrophe vom 1. Januar 2026 in Crans-Montana und deren Angehörigen verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Da einige dieser Gutachten noch nicht abgeschlossen sind, kann die Höhe des erforderlichen Nachtragskredits nicht genau beziffert werden. Angesichts der bisherigen Ausgaben ist jedoch davon auszugehen, dass der diesbezügliche Betrag bis Ende dieses Jahres auf **500’000 Franken** ansteigen könnte.

3. Nachtragskreditbegehren

Um den oben erläuterten zusätzlichen Bedarf zu decken, wird dem Grossen Rat ein Nachtragskredit in Höhe von **1’000’000 Franken** beantragt.

Um zulässig zu sein, muss ein Nachtragskreditbegehren folgende drei Voraussetzungen erfüllen:

Unvorhersehbarkeit: Aufgrund seiner Natur war das Ereignis nicht vorhersehbar.

Dringlichkeit: Die Organisation der offiziellen Gedenkfeier, die juristischen Analysen und die Gründung der Stiftung mussten unverzüglich an die Hand genommen werden. Diese Aufgaben duldeten keinen Aufschub. In Anwendung von Artikel 21 Absatz 2 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle (FHG) hat der Staatsrat überdies die vorzeitige Beanspruchung dieses Nachtragskredits beschlossen.

Notwendigkeit: Ohne diese zusätzlichen Mittel wäre es dem Staatsrat nicht möglich gewesen, die offizielle Gedenkfeier vom 9. Januar 2026 zu organisieren oder die als

Grundlage für seine dringlichen Entscheide unabdingbaren juristischen Analysen in Auftrag zu geben.

Hierbei gilt anzumerken, dass der Grosse Rat die Unvorhersehbarkeit, Dringlichkeit und Notwendigkeit bereits im Rahmen der Gewährung des Nachtragskredits zu Gunsten der Stiftung Beloved anerkannt hat.

Der Nettobetrag des Nachtragskredits wird vorrangig durch potenzielle Restbeträge der Rechnung 2026 aller Departemente, gegebenenfalls in entsprechender Höhe, kompensiert. Bei Bedarf kann dieser Nachtragskredit durch eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve gedeckt werden.

4. Schlussfolgerung

Wir empfehlen dem Grossen Rat dieses Nachtragskreditbegehren zur Annahme und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Grossratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Ort, Datum

Der Präsident des Staatsrates: **Christophe Darbellay**
Die Staatskanzlerin: **Monique Albrecht**